STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-174/17

Dresden,
15. Februar 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8059
Thema: Ein Jahr nach dem Hooliganangriff auf Connewitz am 11.01.2016 – Stand der Ermittlungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
In welchem Stand befinden sich die Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen die Beschuldigten derzeit? (Bitte sofern unterschiedliche Ermittlungsstände vorliegen für jeden Beschuldigten einzeln Stand des Verfahrens sowie Gründe einer ggf. erfolgten Einstellung usw. benennen.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Dabei sind entsprechend der Fragestellung der Kleinen Anfrage lediglich solche Sachverhalte aufgeführt, die zeitlich und sachlich unmittelbar mit den gewalttätigen Ausschreitungen und den Reaktionen hierauf am Abend des 11. Januar 2016 in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 23:30 Uhr in Verbindung gebracht werden können. Ereignisse, die sich im Vorfeld oder im Nachgang hierzu ereignet haben, sind nicht mit in die Übersicht aufgenommen worden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Frage 2:
Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden nach dem 11.01.2016 gegen die Beschuldigten mit welchem Stand (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren) wegen welches Straftatbestandes eingeleitet? (Bitte für jeden Beschuldigten jeweils den konkreten Tatvorwurf, die Tatzeit, den Tatort, die Tathandlung, Stand des Verfahrens einschließlich Verurteilung bzw. Gründen einer evtl. Einstellung usw. angeben.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen, die auf umfangreichen Recherchen in den Datenbanken der sächsischen Polizei und Staatsanwaltschaften beruht.

Hinsichtlich der erfragten Angaben zur jeweiligen Tathandlung wird von einer Beantwortung der Frage wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwandes abgesehen. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung sämtlicher Papierakten zu den in der Anlage 2 aufgeführten 151 Vorgängen erforderlich. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und staatsanwaltschaftlichen Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen.

Dies zugrunde gelegt, wird der bei den Staatsanwaltschaften für die händische Auswertung der Akten zu den in der Anlage 2 aufgeführten 151 Vorgängen anfallende zeitliche Aufwand auf mindestens neun volle Arbeitstage für einen Mitarbeiter geschätzt. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist der zusätzliche Zeitaufwand für die bei allen Verfahren durch den Staatsanwalt vorzunehmende Prüfung, ob durch eine Auskunftsermittlung

der Ermittlungserfolg gefährdet werden würde und eine Beantwortung unter diesem Gesichtspunkt zu verweigern wäre oder einer Auskunft sonstige Gründe entgegenstehen. Dieser Zeitaufwand kann seriös nicht abgeschätzt werden, da der Prüfungsumfang naturgemäß in jedem Einzelfall anders und davon abhängig ist, wie umfangreich und komplex das jeweilige Ermittlungsverfahren ist.

Hierbei ist überdies zu berücksichtigen, dass bereits die Beantwortung der Fragen 1 und 2 einen erheblichen zeitlichen Aufwand verursacht hat. Allein für die Beantwortung der Frage 2 mussten sämtliche 228 Beschuldigte im Sinne der Frage 1 recherchiert und in Tabellen erfasst werden. Mithilfe dieser Tabellen mussten ein Auswertungsprogramm geschrieben und die Datenbanken aller sechs Staatsanwaltschaften durchsucht werden. Anschließend wurden die Daten händisch sortiert, formatiert und überarbeitet. Durch die Auswertung der Datenbanken konnte die Frage in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang beantwortet werden. Hinzu kommt der Zeitaufwand für die seitens der Polizei durchgeführten Datenbankrecherchen, um diejenigen Verfahren zu ermitteln, die noch nicht an die Staatsanwaltschaften abgegeben worden sind.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Strafrechtspflege nicht zu leisten ist, zumal dem Abgeordneten umfangreiche Informationen mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Markus Ulbig

Anlage
Tabellarische Aufstellungen zu den Fragen 1 und 2

Straftat	Kurzsachverhalt	Anzahl bekannte Tatver-dächtige	Verfahrensstand
§ 303 StGB	Werfen mehrerer Steine, wodurch am Haus Putzschäden entstanden		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da Täter bisher nicht zu ermitteln war
§ 303 StGB	Inbrandsetzen von Mülltonnen		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da Täter bisher nicht zu ermitteln war
§ 224 StGB	Einschlagen und Eintreten mit beschuhtem Fuß auf den Geschädigten, der dadurch verletzt wurde, durch mehrere unbekannte Täter		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da Täter bisher nicht zu ermitteln war
§ 223 StGB	Treten des Geschädigten	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§ 305a StGB	Einwerfen der Heckscheibe eines Funkstreifenwagens sowie Beschädigung der Tür eines weiteren Funkstreifenwagens		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da Täter bisher nicht zu ermitteln war
WaffG Owi	Mitführen eines Einhandmessers	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO mangels Straftat, Abgabe als OWi an Bußgeldbehörde
WaffG	Mitführen von Pfefferspray	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§ 224 StGB	Werfen einer Flasche in Richtung handelnder Polizeibeamter einer Einsatzgruppe. Flasche verfehlt ihr Ziel, keine Verletzten.	1	Einspruch gegen Sitzungsstrafbefehl nach Anklage, Termin zur Hauptverhandlung noch nicht bestimmt
§ 125 StGB	eine Gruppierung von ca. 50 Personen kam Polizeibeamten entgegen gerannt und versuchte, auf diese einzuwirken	20	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§ 224 StGB	Steinwurf auf Polizeibeamte		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§ 125a StGB	Randale durch eine Personengruppe	215	Ermittlungen dauern an
§ 125 StGB	Aufenthalt in einer Gruppe, welche Steine, Flaschen und Pyrotechnik auf Polizeibeamte warfen. Dabei wurden drei Polizeibeamte verletzt. Ein abgestellter Pkw wurde durch unbekannte Täter beschädigt.	2	Ermittlungen dauern an

WaffG Owi	Vermummung und Mitführen eines Schlagstocks	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein Tatverdacht und Abgabe wegen OWi an Bußgeldbehörde
§ 249 StGB	Feststellung einer ca. 20 Personen großen Gruppe, die zwei Personen körperlich attackierten. Verletzung eines Geschädigten in Form eines blauen Fleckes. Gewaltsame Entwendung einer Kameratasche, die später im angrenzenden Park aufgefunden wurde.	2	Ermittlungen dauern an
§ 305a StGB	Bewerfen und Beschädigen zweier Einsatzfahrzeuge mit Steinen		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da ein Täter bisher nicht zu ermitteln war
SprengG	Auffinden eines Pyrotechnikerzeugnisses ohne BAM/CE-Kennzeichnung bei Identitätsfeststellung mehrerer Personen	1	Ermittlungen dauern an
§ 303 StGB	Ausgraben und Aufnehmen von Pflastersteinen aus dem Fußweg durch eine Gruppe von ca. 15-20 Personen	13	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
Verstoß VersammlG	Mitführen einer Sturmmaske	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§§ 240, 303 StGB	Verdacht der Beschädigung des Busses für den Abtransport in den Polizeigewahrsam durch Bewurf sowie Nötigung des Fahrers; eine Beschädigung des Busses war nicht feststellbar		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da ein Täter bisher nicht zu ermitteln war
§ 306 StGB	Beschießen eines Hauses mit Pyrotechnik, wodurch der Dachstuhl Feuer fing		Einstellung gemäß § 170 II StPO, da ein Täter bisher nicht zu ermitteln war
§§ 303, 306 StGB	Beschädigung von insgesamt 16 Pkw. Davon wurde ein Pkw in Brand gesetzt und brannte aus. Bei den anderen Pkw wurden teilweise Scheiben zerschlagen oder Anbauteile abgetreten.		Ermittlungen dauern an
§ 185 StGB	Beleidigung eines Polizeibeamten	1	Einspruch gegen Strafbefehl, Termin zur Hauptverhandlung noch nicht bestimmt
WaffG	Mitführen von Tierabwehrspray und Schutzhandschuhen	1	Einstellung gemäß § 170 II StPO, da kein hinreichender Tatverdacht
§ 303 StGB	Beschädigung des Fensterrahmens im 3. OG eines Wohnhauses durch Pyrotechnik		Ermittlungen dauern an

§ 224 StGB	Werfen von Glasflaschen und anderen Gegenständen aus einer Gruppe von ca. 300 Personen in Richtung der eingesetzten Beamten. Eine Glasflasche traf einen Geschädigten und zerbrach beim Auftreffen an dessen Körper; Verletzungen erlitt er nicht.		Einstellung nach § 170 II StPO, da ein Täter bisher nicht ermittelt werden konnte

Beschuldigte lfd. Nr.	Tatvorwurf	Tatbestand	Tatort	Tatzeit	Stand StA	Stand Gericht
1	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	04.03.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	04.03.2016	Ermittlungen dauern an	
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	Dresden	04.03.2016	Ermittlungen dauern an	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	04.03.2016	Ermittlungen dauern an	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	20.12.2015	Ermittlungen dauern an	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	14.01.2015	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
2	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Zittau	13.08.2016	Ermittlungen dauern an	
3	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Eilenburg	14.01.2017	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Doberschütz	03.09.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	Eilenburg	20.02.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (JugR)	Geldstrafe (Strafbefehl), rechtskräftig
4	Verstoß BtMG	§ 29 BtMG	Dresden	01.11.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Bes. schwerer Fall d. Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Dresden	21.08.2016	Ermittlungen dauern an	
5	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	§ 113 StGB	Dresden	26.11.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung	§§ 86a, 185, 223, 240 StGB	Glaubitz	25.10.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	

	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Arzberg OT Stehla	19.06.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen Verfahrenshindernisses	
6	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Dresden	24.02.2012	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	
7	Gefährdung des Straßenverkehrs, Fahrlässige Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis	§§ 315, 229 StGB, 21 StVG	Leipzig	01.11.2016	Ermittlungen dauern an	
	Fahren ohne Fahrerlaubnis	§ 21 Abs. 1 Ziff. 1 StVG	Leipzig	29.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
	Kennzeichenmissbrauch	§ 22 Abs. 1 Ziff. 1 StVG	Leipzig	22.03.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	Geldstrafe (Strafbefehl), rechtskräftig
8	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Delitzsch	10.09.2016	Ermittlungen dauern an	
	Hausfriedensbruch	§ 123 StGB	Delitzsch	03.09.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Beleidigung	§ 185 StGB	Delitzsch	01.09.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
9	Beleidigung	§ 185 StGB	Leipzig	04.05.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen Verfahrenshindernisses	
10	Bes. schwerer Fall d. Landfriedensbruchs	§ 125a Ziff. 4 StGB	Leipzig	14.01.2016	Ermittlungen dauern an	
11	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Leipzig	29.04.2016	Verweisung auf den Weg der Privatklage	
12	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	03.07.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	§ 113 StGB	Leipzig	03.07.2016	Verbindung mit einer anderen Sache (siehe vorhergehende Zeile)	
13	Erschleichen von Leistungen	§ 265a StGB	Dresden	13.06.2016	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
	Erschleichen von Leistungen	§ 265a StGB	Dresden	25.02.2015	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	

	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Dresden	11.06.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	08.06.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Bildung krimineller Vereinigungen	§ 129 StGB	Dresden	01.08.2015	Ermittlungen dauern an	
	Bes. schwerer Fall des Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Heidenau	22.08.2015	Ermittlungen dauern an	
	Bes. schwerer Fall des Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Heidenau	22.08.2015	Verbindung mit anderem Verfahren	
14	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	
15	VersammlG	VersammlG	Dresden	02.10.2016	Ermittlungen dauern an	
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	Dresden	16.10.2016	Ermittlungen dauern an	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	20.08.2016	Verbindung mit einer anderen Sache	
	Ladendiebstahl	§ 248a stGB	Dresden	03.01.2017	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Beleidigung	§ 185 StGB	Dresden	16.10.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	03.09.2016	Verbindung mit einer anderen Sache	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	13.09.2016	Anklage vor dem Jugendrichter	anhängig
	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	§ 177 StGB	Dresden	06.07.2016	Ermittlungen dauern an	
	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Heidenau	28.02.2016	Anklage vor dem Jugendrichter	anhängig
	Erschleichen von Leistungen	§ 265a StGB	Pirna, Freital, Heidenau	12.12.2014	Anklage vor dem Jugendrichter	Urteil: Maßnahmen/ Zuchtmittel, rechtskräftig
	Bes. schwerer Fall des Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Heidenau	22.08.2015	anhängig	
16	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Leipzig	30.12.2015	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	

17	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Taucha	21.11.2016	Ermittlungen dauern an	
18	Verstoß gegen das VersammlG	VersammlG	Leipzig	06.06.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Leipzig	06.10.2016	Ermittlungen dauern an	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	12.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
19	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	06.12.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
20	Beleidigung	§ 185 StGB	Dresden	07.05.2016	Anklage vor dem Strafrichter	Strafbefehl: Geldstrafe, rechtskräftig
21	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	§ 113 StGB	Leipzig	05.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	Leipzig	05.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	05.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
22	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
23	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	01.01.2012	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
24	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Wurzen	24.09.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
25	Vorsätzliche Körperverletzung u.a.	§ 223 StGB	Leipzig	11.02.2016	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
26	Landfriedensbruch	§ 125 StGB	Dresden	19.03.2016	Ermittlungen dauern an	
	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	Görlitz	06.07.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
27	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	29.04.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
28	Bes. schwerer Fall d. Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Dresden	21.08.2016	umgetragen; dort: Ermittlungen dauern an	
	Strafvereitelung	§ 258 Abs. 1 StGB	Dresden	26.01.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	anhängig
	Bes. schwerer Fall d. Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Dresden	21.08.2016	Ermittlungen dauern an	

29	Betrug	§ 263 StGB	Delitzsch	14.07.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Falsche Verdächtigung	§ 164 Abs. 1 StGB	Delitzsch	02.04.2014	Anklage vor dem Strafrichter	Urteil: Freiheitsstrafe zur Bewährung, rechtskräftig
	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Delitzsch	01.03.2013	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
30	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	31.07.2016	Ermittlungen dauern an	
	Vergehen nach dem PflVG	§ 6 Abs. 1 PflVG	Leipzig	15.05.2016	Ermittlungen dauern an	
	Einschleusen von Ausländern	§ 96 Abs. 1 Ziff. 1 AufenthG	Leipzig	26.01.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Insolvenzverschleppung	§ 15a Abs. 4 InsO	Leipzig	01.01.2016	Ermittlungen dauern an	
	Insolvenzverschleppung	§ 15a Abs. 4 InsO	Leipzig	Gegenstand der Ermittlungen	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
31	Diebstahl	§ 242 StGB	Leipzig	20.04.2016	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
	Diebstahl	§ 242 StGB	Leipzig	10.11.2015		Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache; Verurteilung, Berufung Angekl.
32	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	18.06.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	08.04.2016	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	Dresden	04.03.2016	Ermittlungen dauern an	
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	Dresden	10.11.2015	Anklage vor dem Strafrichter	Urteil: Geldstrafe, rechtskräftig

	Bildung krimineller Vereinigungen	§ 129 StGB	Dresden	01.08.2015	Ermittlungen dauern an	
33	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	31.07.2016	Ermittlungen dauern an	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	24.11.2015	Anklage vor dem Schöffengericht	anhängig
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	01.01.2012	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	05.12.2010	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
34	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Kohren-Sahlis	05.05.2016	Ermittlungen dauern an	
35	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Machern	01.05.2014	Verweisung auf den Weg der Privatklage	
36	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Delitzsch	05.05.2016	Ermittlungen dauern an	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Delitzsch	23.04.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Einstellung nach § 153a StPO (Geldbetrag)
37	Vergehen nach dem WaffG	§ 52 Abs. 3 WaffG	Dresden	01.10.2015	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	Strafbefehl: Geldstrafe, rechtskräftig
	Bes. schwerer Fall d. Landfriedensbruchs	§ 125a StGB	Dresden	21.08.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	12.08.2016	Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	12.08.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
38	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Schkeuditz	31.07.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
39	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Leipzig	01.01.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand)	
	Anordnen oder Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis	§ 21 Abs. 1 Ziff. 2 StVG	Leipzig	18.12.2015	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	

40	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Leipzig	06.05.2016	Anklage vor dem Strafrichter	Eröffnung des Hauptverfahrens erfolgt
41	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Dresden	06.02.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Dresden	01.07.2015	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
42	Bedrohung	§ 241 StGB	Oschatz	04.06.2016	Ermittlungen dauern an	
43	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Leipzig	01.12.2015	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
44	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Ostrau	18.10.2015	Anklage vor dem Jugendrichter	Eröffnung des Hauptverfahrens erfolgt
45	Gemeinschädliche Sachbeschädigung - durch Graffiti - auf Straßen, Wegen oder Plätzen	§ 304 StGB	Dresden	30.09.2016	Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	08.06.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Raub	§ 249 Abs. 1 StGB	Dresden	22.10.2015	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Bildung krimineller Vereinigungen	§ 129 StGB	Dresden	01.08.2015	Ermittlungen dauern an	
46	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Chemnitz	26.08.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	14.10.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
47	Beleidigung	§ 185 StGB	Borna	14.05.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Strafbefehlsantrag und Teileinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Borna	14.05.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	anhängig
48	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Dresden	19.03.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	

	Vergehen nach dem KunstUrhG	§ 33 KunstUrhG	Dresden	01.03.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
49	Gemeinschädliche Sachbeschädigung - durch Feuer - auf Straßen, Wegen oder Plätzen	§ 304 StGB	Leipzig	13.11.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
50	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Dresden	11.12.2015	Ermittlungen dauern an	
51	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 1 SächsVersG	Dresden	16.10.2016	Prüfung der Abgabe an eine andere StA	
52	Körperverletzung	§ 223 StGB	Leipzig	11.09.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Leipzig	01.08.2016	Ermittlungen dauern an	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	12.06.2016	Anklage vor dem Strafrichter	anhängig
	Nötigung	§ 240 StGB	Leipzig	29.02.2016	Ermittlungen dauern an	
53	Diebstahl	§ 242 StGB	Dohma	10.03.2016	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
54	Fahrlässige Brandstiftung	§ 306d StGB	Borna	11.08.2015	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
55	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	05.12.2010	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
56	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	05.12.2010	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	
57	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Wurzen	14.01.2017	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Wurzen	13.01. bis 14.01.2017	noch nicht bei der StA eingegangen	
58	Erschleichen von Leistungen	§ 265a StGB	Dresden	19.07.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	Strafbefehl: Geldstrafe, rechtskräftig
59	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	13.03.2016	Ermittlungen dauern an	
60	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	BAB 14 Kabelsketal/ OT Gröbers	09.11.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Leipzig	18.12.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	

	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Schkeuditz	25.12.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Vorsätzliche Körperverletzung	§ 223 StGB	Leipzig	05.06.2016	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)	Strafbefehl: Geldstrafe; rechtskräftig
61	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	Chemnitz	28.02.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Chemnitz	28.02.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Chemnitz	01.01.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
62	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Bildung krimineller Vereinigungen	§ 129 StGB	Dresden	01.08.2015	Ermittlungen dauern an	
63	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	Leipzig	27.08.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
64	Vortäuschen einer Straftat	§ 145d StGB	Leipzig	30.08.2015	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen erwiesener Unschuld	
65	Betrug	§ 263 Abs. 1 StGB	Thallwitz	09.08.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
	Bankrott	§ 283 StGB	Wurzen	01.01.2015	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	
66	Vergehen nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 BtMG	§ 29 Abs. 1 Ziff. 3 BtMG	Dresden	29.05.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis	
67	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	Zwenkau	18.09.2016	Ermittlungen dauern an	
	Verstoß gegen das SprengG	§ 40 Abs. 1 SprengG	Leipzig	19.01.2016	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand)	
68	Verstoß gegen das WaffG	§ 52 Abs. 3 WaffG	Dresden	30.11.2016	noch nicht bei der StA eingegangen	
	Trunkenheit im Verkehr	§ 316 StGB	Dresden	24.01.2016	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als OWi	

	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	Dresden	11.06.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Nötigung	§ 240 StGB	Dresden	26.05.2016	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Raub	§ 249 Abs. 1 StGB	Dresden	22.10.2015	Verbindung mit einer anderen Sache; Ermittlungen dauern an	
	Bildung krimineller Vereinigungen	§ 129 StGB	Dresden	01.08.2015	Ermittlungen dauern an	